



**Tischtennis-Kreisverband
Hameln-Pyrmont e.V.**

Finanzordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Hameln-Pyrmont e.V.

§ 1

Der TTKV Hameln-Pyrmont e.V. finanziert sich unter anderem aus Beiträgen, Abgaben aus Startgeldern der Spielerinnen und Spieler bei Kreisveranstaltungen sowie Gebühren seiner Mitglieder.

a) Verbandsabgabe:

Kreisbeitrag:	20,00 € je Verein und Jahr
zusätzlich:	2,50 € je gemeldeter Jugendmannschaft
sowie	5,00 € je gemeldeter Erwachsenenmannschaft

Diese Verbandsabgaben werden zu Beginn jeder Spielsaison (1.9. jeden Jahres) fällig und nach Rechnungsstellung spätestens zum 1.10. per Lastschriftverfahren von einem vom Verein zu benennenden Konto eingezogen. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften werden dem betreffenden Verein in Rechnung gestellt.

b) Startgelder:

Kreispokal:	5,50 € je gemeldeter Erwachsenenmannschaft
	4,50 € je gemeldeter Jugendmannschaft

Ranglistenabgabe:	1,00 € je Teilnehmerin/Teilnehmer an einer Erwachsenenrangliste
	0,50 € je Teilnehmerin/Teilnehmer an einer Jugendrangliste

Kreismeisterschaftsabgabe:	1,00 € je Teilnehmerin/Teilnehmer an einer Erwachsenen-Meisterschaft
	0,50 € je Teilnehmerin/Teilnehmer an einer Jugendmeisterschaft

Die Startgelder (bei Kreismeisterschaften und Ranglisten = Kreisabgabe) werden durch den Ausrichter bei jeder Veranstaltung mit erhoben und anschließend unter Nennung der Teilnehmerzahl an den TTKV abgeführt. Die Startgelder sind sofort nach Abschluss der Veranstaltung fällig. Bei Veranstaltungen mit sehr geringer Teilnehmerzahl kann dem Ausrichter die Kreisabgabe erlassen werden damit diesem die Finanzierung von Urkunden und Bällen möglich ist.

- c) Gebühren:
Mahnggebühren: 0,00 € für 1.Mahnung (telefonisch)
5,00 € für 2.Mahnung (per Mail)
10,00 € für 3.Mahnung (schriftlich)
- d) Nichtteilnahme am TT-Kreistag 25 € je Verein
- e) Nichtteilnahme an Staffelsitzung 20 € je Mannschaft

Die Gebühren nach den Absätzen c) bis e) werden nach Fälligkeit ebenfalls vom Konto des Vereins per Lastschriftverfahren eingezogen (siehe Abs. a).

§ 2

Für Verstöße gegen die geltenden TT-Regeln und die Wettspielordnung des DTTB und des TTVN gilt die Gebührenordnung des TTVN. Die sich daraus ergebenden Ordnungsgelder und Gebühren werden durch die Spielleiter festgesetzt und eingezogen.

§ 3

Nenn gelder für Punktspielbetrieb: 15,00 € je Jugendmannschaft
20,00 € je Erwachsenenmannschaft

Diese Abgaben sind direkt in der Staffelsitzung zu Beginn jeder Saison an die Staffelleiterin/den Staffelleiter zu entrichten.

Diese/Dieser führt 5,00 € je Mannschaft an den TTKV HM ab und bestreitet mit dem verbleibenden Betrag ihre/seine Aufwendungen.

§ 4

Von diesen Einnahmen finanziert der TTKV u. a. folgende Ausgaben:

1. Startgelder für übergeordnete TT-Veranstaltungen
Die Startgelder für die Bezirksveranstaltungen werden vom TTKV übernommen. *Ausnahme: Bezirksmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren. Bei den letztgenannten Veranstaltungen zahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Startgeld und ggf. auch die Übernachtungskosten und Fahrtkosten selbst.*
Für vom TTKV eingesetzte Betreuer werden eventuell anfallende Übernachtungskosten, sowie Fahrtkosten in Höhe von 0,25 € je tatsächlich gefahrener Kilometer, übernommen.
2. Der erweiterte Vorstand des TTKV HM, die Ranglistenleiter, Oberschiedsrichter und sonstige im Auftrag des TTKV nominierten Leiter, Betreuungs- oder Aufsichtspersonen erhalten ein Tagegeld in Höhe von 20 € für eine Ganztagsveranstaltung und 10 € für eine Halbtagsveranstaltung, sowie Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,25 € je Kilometer.
3. Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder und Beauftragte des TTKV, Jubiläen/Ehrungen, Kreiskadertraining, Aufwendungen für Lehrgänge, Internetkosten, diverse andere Ausgaben.

§ 5

Der Vorstand des TTKV wird beauftragt alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung auszuschöpfen und größtmögliche Ausgabenbegrenzung umzusetzen.

§ 6

Eine Änderung der Finanzordnung mit Ausnahme des § 1b bedarf eines Beschlusses des TT-Kreistages. Zur Änderung des § 1 b genügt ein Beschluss des erweiterten Kreisvorstandes.

§ 7

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung (15.04.2011) in Kraft.

Hameln, den 14.04.2011

(Vorstandsvorsitzender)

(stellv. Vorsitzender)

(Vorstand Finanzen)

(Beauftragter für Organisation)